

STUDIENORDNUNG FÜR DEN TEILSTUDIENGANG „WAHLPFLICHTFACH SOZIOLOGIE“

(Ergänzung um Ziff. 2.5 gem. Änderung der PVO-Lehr I vom 17.10.2002)

1. Ziele und Inhalte

Im Teilstudiengang Soziologie soll exemplarisch eingeführt werden in wichtige Theorien, Modelle, Begriffe und Methoden des Faches.
Insbesondere sollen soziologische Aspekte des Tätigkeitsfeldes von Lehrerinnen und Lehrern vermittelt werden.

Im Fach Soziologie sollen Kenntnisse in je einem Teilbereich aus dreien der Bereiche nach Buchstabe a bis d erworben werden.

Allgemeine Soziologie
Grundbegriffe der Soziologie und deren Stellenwert in klassischen Texten der Soziologie
Auseinandersetzung mit ausgewählten theoretischen Traditionen der Soziologie

Grundlagen der empirischen Sozialforschung
Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalysen
Analysen sozialer Schichtung
Dimensionen der Ungleichheit im Geschlechterverhältnis

ethnische und religiöse Minderheiten im gesellschaftlichen Kontext

zeithistorische Diagnosen gesellschaftlicher Entwicklung
Familien- und Jugendsoziologie
Familienstrukturen in historischer Perspektive
Arbeitsteilung in der Familie, Machtstrukturen und Geschlechterverhältnis

Modernisierungsprozesse und Familienentwicklung

Altersrollen im Wandel

Bildungssoziologie einschließlich Sozialisationsforschung
institutionelle und organisatorische Bedingungen pädagogischen Handelns
Interaktion und Kommunikation in Bildungsinstitutionen

Familienstruktur, Beziehungserfahrungen und
Persönlichkeitsentwicklung

soziale Ungleichheit und Bildungschancen

2. Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums und Prüfungsanforderungen

2.1 Soziologie kann von denjenigen Studierenden, die Politik als ein Unterrichtsfach studieren, nicht als Wahlpflichtfach gewählt werden (PVO-Lehr I § 31 Abs. 1 Satz 2)

2.2 Die Studierenden müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden nachweisen. Dazu gehört eine einführende Vorlesung und mindestens eine Anfängerveranstaltung.

Die erfolgreiche Teilnahme an einer Seminarveranstaltung (in der Regel an einem Proseminar) wird durch einen „Nachweis der erfolgreichen Teilnahme“ belegt.

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungen sind interdisziplinäre Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Pflichtfächern Pädagogik und Psychologie oder den Wahlpflichtfächern Philosophie und Wissenschaft von

der Politik zu berücksichtigen (gem. § 4 Abs. 3 Ziff. 2 PVO-Lehr I).

Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer entsprechenden interdisziplinären Lehrveranstaltung zur Pädagogik und Soziologie kann bei vorliegendem Lehrangebot erbracht werden (gem. PVO-Lehr I, Anlage 2, Zweiter Teil „Pädagogik und Psychologie“ Ziff. 1, 4. Spiegelstrich).

Einführende Lehrveranstaltungen in die Soziologie, die gesondert ausgewiesen sind, schließen nach Möglichkeit eine Einführung in Strukturen und Problembereiche der Berufs- und Arbeitswelt und Hinweise zu ihrer Erkundung ein zur Vorbereitung des geforderten Betriebspraktikums gem. § 33 PVO-Lehr I.

- 2.3** Darüber hinaus ist gemäß § 33 PVO-Lehr I die erfolgreiche Teilnahme an
- a) einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht,
 - b) einer Lehrveranstaltung zur ästhetischen Bildung,
 - c) einer Lehrveranstaltung zu fächerübergreifenden Lernfeldern,
 - d) einem Projekt

nachzuweisen. Dieser Nachweis kann bei entsprechenden Angeboten auch im Wahlpflichtfach Soziologie erbracht werden.

- 2.4** Die mündliche Abschlußprüfung dauert 30 Minuten. Sie bezieht sich auf zwei Themenfelder, die aus zweien der vier oben genannten Teilbereiche gewählt werden.
- 2.5** Die Meldung zu einer ggf. vorgezogenen Prüfung im Wahlpflichtfach ist bereits nach

der Zwischenprüfung zulässig*.

3. Fachstudienberatung

Eine Fachstudienberatung erfolgt in den Sprechstunden der Dozentinnen und Dozenten des Seminars für Soziologie. Eine Informationsveranstaltung findet zu Beginn jedes Semesters statt.

* Regelung gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 der PVO-Lehr I i.d.F. vom 17.10.2002